



## **Curriculum**

### **Hochschullehrgang mit Masterabschluss**

#### **Berufsorientierung**

**(90 ECTS-Credits)**

Version 1.3

04.03.2016

**Hochschullehrgang mit Masterabschluss  
Berufsorientierung  
90 ECTS-Credits**

Hochschullehrgang im öffentlich rechtlichen Bereich  
Version 1.2 – 19.02.2016

**Studienkennzahl:** SKZ 740 138

**Inkrafttreten:** März 2016

**Geplanter Beginn:** SoSe 2016

**Datum der Beschlussfassung durch die Studienkommission PH NÖ:** 29.09.2015

**Datum der Genehmigung durch das Rektorat PH NÖ:** 29.09.2015

**Datum der Kenntnisnahme durch den Hochschulrat der PH NÖ:** 30.10.2015

**Datum der Prüfung der wissenschaftlichen und professionsorientierten Voraussetzungen durch den QSR:** 19.11.2015

**Datum der Prüfung durch das bmbf Abt. III/1:** 25.1.2016

**Datum der Beschlussfassung Version 1.3 durch das Hochschulkollegium** 07.03.2016

**Inhaltsverzeichnis:**

1	Qualifikationsprofil	3
	(1) Zielsetzung	3
	(2) Kompetenzen	4
	(3) Kompetenzerwerb in den Modulen	4
	(4) Zielgruppe und Zulassungsvoraussetzungen	5
	(5) Kooperationen	6
2	Aufbau und Gliederung	6
	(1) Lehr- und Lernkonzept und Lehrveranstaltungstypen	7
	(2) ECTS-Anrechnung	7
	(3) Modulbeschreibungen	8
3	Prüfungsordnung	17

# 1 Qualifikationsprofil

## (1) Zielsetzung:

**Berufsorientierung** (BO) wird verstanden als „lebenslanger Prozess der Annäherung und Abstimmung zwischen Interessen, Wünschen, Wissen und Können des Individuums auf der einen und Möglichkeiten, Bedarf und Anforderungen der Arbeits- und Berufswelt auf der anderen Seite. Beide Seiten, und damit auch der Prozess der Berufsorientierung, sind sowohl von gesellschaftlichen Werten, Normen und Ansprüchen, die wiederum einem Wandel unterliegen, als auch den technologischen und sozialen Entwicklungen im Wirtschafts- und Beschäftigungssystem geprägt.“<sup>1</sup>

Berufsorientierung, als Teil der schulischen Allgemeinbildung ist ein wesentliches Bindeglied zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystem und bedarf der Zusammenarbeit mit Partnern aus der Wirtschaft.

Nach diesem Verständnis umfasst Berufsorientierung die Gesamtheit aller Bereiche, Prozesse, Strukturen und Akteure des Übergangs von der Schule in den Beruf. Im Sinne eines Übergangsmangements erfordert BO nicht nur eine enge **Koordination und Kooperation** zwischen Bildungssystemen und den verantwortlichen (öffentlichen, politischen und wirtschaftlichen) Institutionen, besonders der Wirtschafts- und Sozialpartner, sondern auch die Abstimmung mit regionalen Qualifizierungsangeboten und Ressourcen. Der Wahrnehmung und Überwindung von Ungleichheiten und Benachteiligungen in diesem Übergang in die Arbeitswelt z. B. aus ethnischen, sozialen, materiellen, regionalen, gesundheitlichen, religiösen oder (Aus-)Bildungs-Gründen muss dabei höchste Priorität beigemessen werden.

Der Hochschullehrgang mit Masterabschluss zielt auf die **Professionalisierung** der Berufs- und Bildungsberatung. Im Einzelnen wird der Erwerb folgender Kompetenzen angestrebt:

Absolvent/innen:

- kennen die Grundlagen und Rahmenbedingungen der BO, deren Instrumente, Konzepte und Berufswahltheorien,
- verfügen über spezifische Kenntnisse der Didaktik und Diagnostik im professionellen Aufgabenfeld der Berufsorientierung und können diese weitergeben
- kennen und verstehen Bildungssysteme und Institutionen in Österreich und Europa sowie deren Inklusionsaufgaben und Strategien, besonders in Hinblick auf Berufsorientierung, auch im internationalen Vergleich und können zu deren Weiterentwicklung beitragen
- sind in der Lage, Berufe im Wandel der Zeit und ihrer Veränderbarkeit, Berufsfelder und deren Charakteristika zu reflektieren
- können Entwicklungsprozesse in unterschiedlichen Betrieben, u. a. auch durch die Absolvierung von Praktika und Betriebserkundungen, verstehen und bewerten, und die Kenntnisse und Erfahrungen an Jugendliche weiter geben
- sind in der Lage Pluralität in multireligiösen und multikulturellen Kontexten sowie Mehrsprachigkeit als Chance zu begreifen und zu nutzen
- können Erkenntnisse der Transitionsforschung und Übergangskompetenzen in sozialen Systemen umsetzen
- können sich bildungs- und berufsrelevante Informationen beschaffen, diese strukturieren, kommunizieren und präsentieren
- sind in der Lage geschlechtsneutrale Entscheidungen über den weiteren (Aus-) Bildungsweg vorzubereiten und zu fördern
- können Stärken-Schwächenanalysen und andere Instrumentarien einsetzen sowie Strategien für Berufs- und Lebensplanung für Jugendliche entwickeln und im Dialog umsetzen

Der Erwerb von Querschnittskompetenzen in den Bereichen Diversität, Beratung, E-Learning, Netzwerken und wissenschaftliches Arbeiten sowie personenorientierter Kompetenzen wird explizit in

---

<sup>1</sup> Butz 2008, S. 50

einzelnen Modulen ermöglicht und versteht sich als Prinzip des gesamten Hochschullehrgangs mit Masterabschluss.

Dieses Ziel der Professionalisierung soll didaktisch vor allem dadurch erreicht werden, dass in den Lehrveranstaltungen theoretisches Wissen mit praxisrelevanten Kenntnissen eng verknüpft wird. Der Erwerb von Forschungsexpertise wird einerseits durch eigene Module fundiert vorbereitet und andererseits verschränkt und integrativ mit anderen inhaltlichen Reflexionsfeldern und durch die Praxis in verschiedenen Berufsfeldern sowie bei außerschulischen Organisationen am Arbeitsmarkt durch Arbeitsaufträge, Exkursionen sowie entsprechende Praxisforschung ermöglicht. In schriftlichen Arbeiten bzw. Portfolios, die tragende Elemente für die abschließende Masterarbeit darstellen, setzen sich Studierende mit Aufgaben und Fragestellungen der Berufsorientierung auseinander. Die Themen Gender und Diversität werden in verschiedenen Modulen entsprechend ihrer großen Bedeutung für die optimale Beratung und Entscheidungshilfe sowie Berufsorientierung fokussiert thematisiert.

## **(2) Kompetenzen**

Die durch diesen Hochschullehrgang mit Masterabschluss erworbenen, erweiterten und vertieften Kompetenzen ermöglichen professionelle Arbeit im Berufsfeld „Soziales, Erziehung und Bildung“, zu dem Berufsorientierung gehört. Dieser lebenslange Prozess soll internationalen Qualitätsstandards entsprechen.<sup>2</sup>

Berufsorientierung als eigene Profession zu sehen bedingt auch eine entsprechende **Professionalisierung** mit der Kenntnis entsprechender Standards, was insbesondere einen Gewinn für den Entwicklungsprozess der zu betreuenden Schülerinnen und Schüler darstellt.

## **(3) Kompetenzerwerb in den Modulen**

### **Modul 1: Grundlagen der Berufsorientierung**

Berufsorientierung als Profession entwickeln. Grundlegende Theorien, Methoden und Maßnahmen der Berufsorientierung kennen lernen und anwenden. Notwendige Kenntnisse über Ablauf und Abwicklung des Lehrganges besonders im E-Learning erwerben und üben. Grundlegende Methoden des Forschens kennen lernen und anwenden.

### **Modul 2: Übergänge – Bildungssysteme**

Probleme und Chancen von Übergängen in Bildungssystemen und Institutionen national und international/europaweit kennen und unter Einbeziehung von Erkenntnissen der neuesten Transitionsforschung, bewerten können. Übergangskompetenzen in sozialen Systemen – unter besonderer Berücksichtigung von Mehrsprachigkeit und Diskontinuitäten auf verschiedenen Ebenen – herausarbeiten/entwickeln.

### **Modul 3: Personenorientierte Kompetenzen**

Fragen der Entwicklung der Persönlichkeit unter Einfluss der materiellen und soziokulturellen Umwelt verstehen. Erziehungs- und Sozialisationsprozesse unter gesellschaftlichen, pragmatischen und individuellen Entwicklungsbedingungen analysieren. Soziales Handeln und soziales Lernen fördern. Aspekte der Kommunikation verstehen, analysieren und anwenden, Konfliktmanagement verstehen und anwenden, in Konflikt- und Mobbing-situationen beraten – Modelle, Methoden und Handlungsspielräume kennen, anwenden und analysieren. Friedenserziehung durch Gewaltprävention fördern. Individuelle Wahrnehmung und persönliche Darstellung unterscheiden, Präsentationstechniken kennen und anwenden.

### **Modul 4: Instrumente und Konzepte der Berufsorientierung, Didaktik**

---

<sup>2</sup> Vgl. <http://www.olv-hessen.de/qualitaetsstandards/qualitaetsstandards-im-ueberblick/prozess-berufsorientierung/standards-zur-berufsorientierung.html> sowie [http://www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/toolbox/olv\\_qs\\_2010\\_brosch\\_web.pdf](http://www.dji.de/fileadmin/user_upload/toolbox/olv_qs_2010_brosch_web.pdf).

Diagnose beruflicher Kompetenzen mit Unterstützung der Schulpsychologie verstehen und analysieren. Bundesweite und europaweite Modelle, unter Berücksichtigung mehrsprachiger, diversitäts- und binnendifferenzierter Ansätze sowie geschlechtsneutraler Prinzipien kennen und analysieren. Stärken- und Schwächen analysieren, Talente-Checks und Assessment Centers kennen und evaluieren.

#### **Modul 5: Forschungsmethoden und Forschungspraxis**

Grundlegende Forschungsstrategien und -methoden kennen und für das eigene Tätigkeitsfeld nutzen. Forschungsberichte aus verschiedenen Forschungsparadigmen kennenlernen und ein Konzept für den Methodenteil und den Theorieteil/Literaturteil der Masterarbeit erstellen können.

#### **Modul 6: Jugendkultur und Arbeitswelt**

Jugendkultur und jugendkulturelle Szenen kennen, verstehen und mit der Arbeitswelt in Beziehung setzen, wobei die spezielle Herausforderung von multikulturellen Kontexten sowie Inklusionsaufgaben der Berufsbildung berücksichtigt wird.

#### **Modul 7: Berufsfelder, Praxis**

Betriebe unterschiedlicher Größe in Theorie und Praxis kennen/besuchen. Bewusstmachen von Berufe und Rollenbilder kennen und hinterfragen.

#### **Modul 8: Wirtschafts- und Sozialpartner, Praxis**

Arbeit und Arbeitsmarkt als Auftrag der Sozialpartner verstehen. Berufliche Orientierung über die Lebensspanne sehen und daher berufliche Qualifikation und Weiterbildung als unumgänglich erkennen (NEETS!). Schulen und Betriebe erkunden, ihre Arbeitsweise, Ziele und Probleme verstehen und analysieren.

#### **Modul 9: Netzwerke und Beratung**

Prinzipien des Netzwerkens, von Beratung, Elternarbeit und Mentoring verstehen und anwenden. Career Management Skills entwickeln, insbesondere bei Migrationshintergrund.

#### **Modul 10: Mastermodul**

Die Forschungskompetenz mit dem Verfassen der Masterarbeit dokumentieren und sich in der Defensio einem Diskurs darüber stellen. Methoden der Datensammlung und -analyse anwenden und Critical Friendship in den Peer Groups zu Diskussionen nutzen.

### **(4) Zielgruppe und Zulassungsvoraussetzungen:**

Der Hochschullehrgang „Berufsorientierung“ mit Masterabschluss richtet sich an Lehrer/innen der Primarstufe und der Sekundarstufe aller Schularten.

Die Zulassung zum Hochschullehrgang mit Masterabschluss setzt den Abschluss eines Lehramtsstudiums (Absolventinnen und Absolventen der sechssemestrigen Ausbildung einer Pädagogischen Akademie oder Pädagogischen Hochschule und Absolventinnen und Absolventen mit Bachelor-, Master- oder Diplomgrad einer Universität oder einer Pädagogischen Hochschule) voraus.

Weiters werden ein aufrechtes schulisches Dienstverhältnis, mindestens vier Jahre Berufserfahrung als Lehrer/in und die positive Absolvierung des Assessments vorausgesetzt. Zum Assessment eingeladen werden nur Personen, die die erforderlichen Unterlagen (Nachweis von aktuellen fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und/oder pädagogischen Qualifikationen im Mindestumfang

von 40 UE, Motivationsschreiben, unterschriebene Einverständniserklärung der Schulaufsicht) rechtzeitig und vollständig an der Pädagogischen Hochschule NÖ einreichen. Die Assessmentkriterien sind im Mitteilungsblatt auf der Homepage der PH NÖ <http://www.ph-noe.ac.at/wir-ueber-uns/mitteilungsblatt.html> einsehbar.

Die Teilnehmer/innen erfüllen nach positiver Absolvierung des Hochschullehrgangs mit Masterabschluss alle Voraussetzungen, um den Gegenstand „Berufsorientierung“ an Schulen unterrichten zu können, als Multiplikatoren für Maßnahmen im Bereich der Berufsorientierung und Bildungsberatung zu fungieren und/oder als BO-Experten und Expertinnen im Bereich Berufsorientierung bzw. Bildungsberatung zu arbeiten.

## (5) Kooperationen

Der Hochschullehrgang „Berufsorientierung“ mit Masterabschluss wurde unter Einbeziehung der Expertise der Arbeiterkammer NÖ (AK NÖ) und der Wirtschaftskammer NÖ (WK NÖ) entwickelt und wird in Kooperation mit diesen Partnern durchgeführt.

Beide Institutionen stellen ihr Know-how in Berufsorientierung, Referentinnen und Referenten sowie Erfahrungen und Daten aus der Arbeit im Feld Berufsorientierung für Studierende bzw. deren Forschung zur Verfügung.

## 2 Aufbau und Gliederung

Der Hochschullehrgang mit Masterabschluss dauert 5 Semester und schließt mit dem Mastertitel Master of Education (MEd) ab. Von den insgesamt 90 EC umfasst die Masterarbeit mit Defensio 21 EC. Die insgesamt 48 SWS (90 EC) werden wie folgt aufgeteilt:

Module	Sem	SWS	EC	
1	Grundlagen der Berufsorientierung	1-2	3,5	5
2	Übergänge - Bildungssysteme	1-2	3	5
3	Personenorientierte Kompetenzen	1-2	3,5	5
4	Instrumente und Konzepte der BO, Didaktik	1-2	7	10
5	Forschungsmethoden und Forschungspraxis	2-3	5	10
6	Jugendkultur und Arbeitswelt	3-4	3,5	5
7	Berufsfelder, Praxis	3-5	8	10
8	Wirtschafts- u. Sozialpartner, Praxis	3-5	7	10
9	Netzwerke und Beratung	3-5	3,5	5
10	Mastermodul	3-5	4	25
	gesamt		<b>48</b>	<b>90</b>

## **(1) Lehr- und Lernkonzept und Lehrveranstaltungstypen**

- Die Gesamtstruktur der Lehrveranstaltungen entspricht einem Blended Learning Konzept. Die Semesterwochenstunden werden zu 75% in Face-to-Face Settings stattfinden, die restlichen 25% werden als betreutes Selbststudium in Form von E-Learning Einheiten abgehalten. Das unbetreute Selbststudium wird in Form von Vor- und Nachbereitung, Literaturstudium, Forschung und Prüfungsvorbereitung absolviert.
- Die Lehrveranstaltungen werden in Form von Blockveranstaltungen abgehalten. Die zeitliche Planung der Lehrveranstaltungen berücksichtigt in der Durchführung die Teilnahmemöglichkeit berufstätiger Personen.
- Die geblockten Lehrveranstaltungen geben einen Überblick über ein Fachgebiet/Thema oder vertiefen Teilgebiete desselben. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird dabei ausreichend Möglichkeit eingeräumt, die Inhalte zu diskutieren, zu hinterfragen oder in der Praxis zu erforschen.
- Als didaktische Mittel in Blockveranstaltungen werden neben Vortrag (Input) auch Arbeitsaufträge, Gruppenarbeiten, Feldforschung und Workshops zum Üben und Vertiefen der Lehrinhalte eingesetzt.
- E-Learning gestaltet nicht nur die Lehrveranstaltungen über Lernplattformen (Mahara) und E-Portfolio-Systeme, sondern unterstützt auch das Selbststudium. Im Lernraum Selbststudium erhalten die Teilnehmer/innen weitere reflexions- und forschungsorientierte Impulse durch Literaturstudium und supervisorische Elemente.

Folgende Lehrveranstaltungstypen werden angeboten: Lehrveranstaltungen, in denen die Vermittlungstätigkeit der Lehrenden im Vordergrund steht, insbesondere Vorlesungen (VO), und Lehrveranstaltungen, die die Mitarbeit der Studierenden in besonderer, jeweils explizit festgelegter Weise fordern und fördern, das sind Übungen (UE) Arbeitsgemeinschaften (AG) und Seminare (SE). Übungen und Arbeitsgemeinschaften haben immanenten Prüfungscharakter. Seminare mit Arbeitsgemeinschaften oder Übungen (SE/AG; SE/UE) bestehen aus zwei (Teil-)Lehrveranstaltungen. Das Konversatorium (KO) gibt Studierenden die Möglichkeit, an Lehrende Fragen zu stellen, aber auch eigene(s) Arbeiten zum Diskurs in einer Gemeinschaft von Critical Friends zu stellen.

## **(2) ECTS-Anrechnung**

Die Arbeitsleistung in den Lehrveranstaltungen des Hochschullehrgangs wird gem. § 42 Abs. 6 HG nach dem europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen (European Credit Transfer System) in ECTS-Punkten ausgedrückt. Ein European Credit (1 EC) entspricht einem Zeitaufwand von 25 Echtstunden.



### (3) Modulbeschreibungen

#### Modul 1: Grundlagen der Berufsorientierung

**Modulziel:** Das Modul zielt darauf ab, ein positives Verständnis für Berufsorientierung als Profession zu entwickeln. Studierende lernen grundlegende Theorien, Methoden und Maßnahmen der Berufsorientierung kennen. Sie erwerben notwendige Kenntnisse über Ablauf und Abwicklung des Lehrganges insbesondere im E-Learning sowie zu grundlegenden Methoden des Forschens und wenden diese an.

#### Zertifizierbare Teilkompetenzen:

- Grundlagen der Berufsorientierung kennen und anwenden
- Instrumente der Berufsorientierung kennen und anwenden
- Rahmenbedingungen gelingender Berufsorientierung verstehen und nutzen
- Berufe und deren gesellschaftliche Aufgabenstellungen (auch in ihren historisch-wirtschaftlichen Veränderungen) kennen und charakterisieren
- Berufswahltheorien reflektieren, Zusammenhänge und Einflussfaktoren im Berufsfindungsprozess erkennen und steuern
- Gesellschaftliche Bedeutung von Berufen und deren Wandel reflektieren und analysieren
- Lehrplan und gesetzliche Grundlagen kennen und umsetzen
- Grundlegende Forschungsmethoden und E-Learning Tools beherrschen

Lehrveranstaltungen					
LV-Nr.	Titel und Inhalte	Sem	LV	SWS	EC
1.1	<b>Einführung und Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens mit E-Learning:</b> Lehrgangsstruktur ; Literatur und Quellen – Recherche, Analyse, Bildungsforschung und Evaluation; Bestandteile einer wissenschaftlichen Arbeit, Zitierregeln; Grundlagen und 3-Säulenmodell für E-Portfolios; Reflexions- und Entwicklungsportfolios; Grundlagen Mahara; Google Drive; Cloud Computing	1-2	SE	1,5	2
1.2	<b>Rahmenbedingungen gelingender Berufsorientierung, Einflussfaktoren und Berufswahltheorien:</b> institutionelle, individuelle und rechtliche Rahmenbedingungen - Arbeitsmarkt, Bildungssysteme, z. B. duales System, Berufsausbildung, Förderleistungen, Pflichten und Rechte Jugendlicher, Integrationshilfen; Lehrplan, gesetzliche Grundlagen; Maßnahmen des bmbf (z. B. IBOBB) und LSR; soziologische und psychologische Aspekte (extrinsische und intrinsische Motivation); Selektionskriterien und Lebensentwurf; theoretische Ansätze für Lösungen auftretender Probleme der Berufsorientierung in der Praxis	1-2	SE	1	2
1.3	<b>Gesellschaftliche Aufgabenstellungen:</b> Sozial- und arbeitsmarktpolitische Entwicklungen und Steuerungsinstrumente; Berufe im Wandel der Zeit, Zukunftsberufe; Aufgaben des Sozialmanagements; Organisationsentwicklung, Professionalisierung und Qualitätsansprüche sozialwirtschaftlicher Unternehmen	1-2	SE	1	1
<b>Summe</b>				<b>3,5</b>	<b>5</b>

## Modul 2: Übergänge – Bildungssysteme

**Modulziel:** Probleme und Chancen von Übergängen in Bildungssystemen und Institutionen national und international/europaweit kennen und, unter Einbeziehung von neuesten Erkenntnissen der Transitionsforschung, bewerten können. Übergangskompetenzen in sozialen Systemen, unter besonderer Berücksichtigung von Mehrsprachigkeit und Diskontinuitäten auf verschiedenen Ebenen, herausarbeiten/entwickeln.

### Zertifizierbare Teilkompetenzen:

- Bildungssysteme in Österreich und Europa kennen und vergleichen
- Grundlagen der Transitionsforschung kennen und anwenden
- Übergänge in sprachlicher, sozialer und individueller Hinsicht erkennen und reflektieren und Lösungsansätze zu deren positiver Bewältigung entwickeln

Lehrveranstaltungen					
LV-Nr.	Titel und Inhalte	Sem	LV	SWS	EC
2.1	<b>Grundlagen der Transitionsforschung, Bildungssysteme und Institutionen in AT und Europa:</b> Ansätze, Konzepte und Thesen; Untersuchung normativer Ereignisse an der Schnittstelle zwischen individuellem Handlungs- und Bewältigungsvermögen einerseits und gesellschaftlichen Handlungsvorgaben und Anforderungen; Veränderungen auf verschiedenen Ebenen (Mädchen – Jungen, persönliche Beziehungen, Lebensumwelten); ILEA T (Individuelle Lern-Entwicklungs-Analyse im Übergang/Transition)	1-2	SE	1	2
2.2	<b>Übergänge in sozialen Systemen und Mehrsprachigkeit:</b> Familie, Bildungssystem, Gesellschaft, Kultur, politisches und Rechtssystem; soziale und psychische Systeme (Sinnverarbeitung), Kommunikation in sozialen Systemen; Systemtheorie (Luhmann); Erkenntnisse zur geglückten Bewältigung von Übergängen; Diskontinuitäten auf verschiedenen Ebenen (personelle Ebene, Ebene der Beziehungen, Ebene der Lebensumwelten) Bedingungen sprachlicher Heterogenität; Mehrsprachigkeit als individuelle Voraussetzung, Bildungsziel und Chance; Bedeutung von Mehrsprachigkeit in den Identitätskonzepten von Migrantinnen und Migranten; interkulturelle Bedeutung und Wirtschaftskommunikation; Durchgängigkeit von Sprachförderung	1-2	SE	2	3
<b>Summe</b>				<b>3</b>	<b>5</b>

### Modul 3: Personenorientierte Kompetenzen

**Modulziel:** Fragen der Entwicklung der Persönlichkeit unter Einfluss der materiellen und soziokulturellen Umwelt verstehen. Erziehungs- und Sozialisationsprozesse unter gesellschaftlichen, pragmatischen und individuellen Entwicklungsbedingungen analysieren. Soziales Handeln und soziales Lernen fördern. Über Fähigkeiten in Kommunikation und Konfliktmanagement, Beratung in Konflikt- und Mobbing-situationen, Methoden und Handlungsspielräumen verfügen. Friedenserziehung zur Gewaltprävention einsetzen. Darstellung der eigenen Person wahrnehmen und Präsentationstechniken beherrschen.

#### Zertifizierbare Teilkompetenzen:

- Modelle der Persönlichkeitsentwicklung kennen und verstehen
- Zusammenhänge zwischen emotionalem Erleben und sozialem Handeln verstehen und ableiten
- soziales Lernen fördern
- spezifische psycho-soziale Gefährdungspotenziale erkennen
- Konfliktmanagement – Modelle, Methoden und Handlungsspielräume erproben
- Projektbeispiele zu Gewaltprävention erarbeiten
- Präsentationstechniken kennen und effektiv einsetzen

Lehrveranstaltungen					
LV-Nr.	Titel und Inhalte	Sem	LV	SWS	EC
3.1	<b>Modelle der Persönlichkeitsentwicklung, soziales Lernen und Handeln:</b> strukturelle und prozessorientierte Perspektive der individuellen Persönlichkeit; emotionales Erleben; Soft Skills; Umweltdetermination, Kodetermination, Entfaltung, dynamische und Mehrebenen-Interaktion (transaktionales Modell bzw. Umwelt, Verhalten und Genaktivität ); Modelle von Schneewind, Asendorpf; Stufen-, Spiralen-, Schichtenmodell; Balancemuster; Projektbeispiele zu Gewalt-Prävention, Friedenserziehung	1-2	SE	1	1
3.2	<b>Wahrnehmung und Selbststeuerung, Kommunikation–Konfliktmanagement:</b> Grundlagen der Kommunikation, Antinomie von Botschaften, verbale Signale und Körpersprache; Wahrnehmung und Erkennen von Konflikten - Konfliktbedingungen, Verlauf, Symptome, Analyse, Schuldzuweisungen, Lösungssuche, Handeln – Führung im Konfliktprozess; spezifische psycho-soziale Gefährdungspotenziale	1-2	SE/ AG	1,5	2
3.3	<b>Präsentationstechniken:</b> Funktion und Zweck, Ziele und Mittel von Präsentationen; Präsentationen zu einem Vortrag (z. B. Flipchart, Thesenpapier, Power Point), Stand-Alone Präsentationen (Wandzeitung, interaktive, elektronische Präsentation); Grundregeln des Präsentierens, Präsentationssoftware; Grundregeln der Rhetorik	1-2	SE/ UE	1	2
<b>Summe</b>				<b>3,5</b>	<b>5</b>

## Modul 4: Instrumente und Konzepte der Berufsorientierung – Didaktik

**Modulziel:** Diagnose beruflicher Kompetenzen mit Unterstützung der Schulpsychologie durchführen können. Aus dem Vergleich bundesweiter und europaweiter Modelle, unter spezieller Berücksichtigung mehrsprachiger, diversitäts- und binnendifferenzierter Ansätze sowie geschlechtsneutraler Prinzipien, Schlüsse für die eigene Tätigkeit ziehen können.

### Zertifizierbare Teilkompetenzen:

- Instrumente zur Diagnose beruflicher Kompetenzen kennen und einsetzen
- Schulpsychologie als Unterstützung begreifen und einsetzen
- BO als kooperative (nationale und internationale) Aufgabe begreifen und durchführen
- Mehrsprachigkeit, Diversität und Binnendifferenzierung als Chance für Berufsentscheidungen sehen und einsetzen
- Prinzipien der geschlechtsneutralen BO umsetzen

Lehrveranstaltungen					
LV-Nr.	Titel und Inhalte	Sem	LV	SWS	EC
4.1	<b>Lernen und Diagnostik - Instrumente zur Diagnose beruflicher Kompetenzen, Unterstützungsmaßnahmen:</b> Erkenntnisse der Neurowissenschaften; Stärken und Schwächenanalyse, Förderung von (Hoch-) Begabungen; Aufgabe der Schulpsychologie; Relevanz von (auch außerschulischen) Talente-Checks und Assessment Centers, Beratungen und Testungen; Reflexion von Ressourcen und Potenzialen	1-2	SE/ UE	2	3
4.2	<b>Berufsorientierung als kooperative Aufgabe – bundesweite und europaweite Modelle:</b> Kooperation Lehrer/innen - Schüler/innen - Eltern, Schule – WK, AK, Berufswelt; Arbeitszimmer (Jugendplattform des AMS), BIC (Berufsinformations-Computer der WKO), ARGes, ET 2020 (strategischer Rahmen für europäische Zusammenarbeit bei beruflicher Bildung), Lernen und Mobilität, Innovation und Kreativität; Lebenslanges Lernen	1-2	SE	2	3
4.3	<b>Berücksichtigung mehrsprachiger, diversitäts- und binnendifferenzierender Ansätze:</b> Mehrsprachigkeit und interkulturelle Diversität als Chance; herkunftsspezifische Disparitäten im Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf, Wahrnehmung und Strategien der Bewältigung; planerische und methodische Maßnahmen der Binnendifferenzierung in verschiedenen Dimensionen, wie z. B. der Familie, Peergroup oder den intellektuellen Fähigkeiten; interkulturelle Elternarbeit	1-2	SE/ UE	1,5	2
4.4	<b>Prinzipien der geschlechtsneutralen Berufsorientierung:</b> Frauen und Männer am Arbeitsmarkt – Auseinandersetzung mit Stereotypen und Auswirkungen der geschlechterspezifischen Sozialisation sowie Reflexion; Gender Pay Gap, Gleichbehandlungsgesetze; außerschulische Projekte und Initiativen	1-2	SE	1,5	2
<b>Summe</b>				<b>7</b>	<b>10</b>

## Modul 5 Forschungsmethoden und Forschungspraxis

### Modulziel:

Grundlegende Forschungsstrategien und -methoden kennen und für das eigene Tätigkeitsfeld nutzen. Forschungsberichte aus verschiedenen Forschungsparadigmen kennenlernen und ein Konzept für den Methodenteil und den Theorieteil/Literaturteil der Masterarbeit erstellen können.

### Zertifizierbare Teilkompetenzen:

- Die eigene Tätigkeit datenbasiert reflektieren und weiterentwickeln
- Verschiedene Forschungsmethoden kennen und anwenden
- Forschungsausgangspunkte für eigene Entwicklungs- und Forschungsprojekte entdecken
- Daten erheben, analysieren und interpretieren
- Berichte über eigene Entwicklungs- und Forschungstätigkeit formal sauber gestalten
- Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung rezipieren, nach ihren Stärken und Schwächen evaluieren sowie für die Tätigkeit in Berufsorientierung nutzen

Lehrveranstaltungen					
LV-Nr.	Titel und Inhalte	Sem	LV	SWS	EC
5.1	<b>Wissenschaftliches Arbeiten 1:</b> Zitieren, Literaturrecherche, Literaturanalyse, wissenschaftliches Schreiben, Erstellung eines Exposés	2-3	SE AG	1 1	2
	<b>Schriftliche Arbeit – vergleichende Literaturanalyse</b>				2
5.2	<b>Wissenschaftliches Arbeiten 2:</b> Prinzipien und Methoden qualitativer und quantitativer Forschung, Aktionsforschung, Daten sammeln, analysieren und interpretieren, Konzipierung und Durchführung eines qualitativen oder quantitativen Forschungsprojekts, Dateninterpretation und Schlussfolgerungen, Weiterentwicklung des wissenschaftliches Schreibstils, Peerreview	2-3	SE AG	2 1	3
	<b>Schriftliche Arbeit mit praxisbezogenem Forschungsteil</b>				3
<b>Summe</b>				<b>5</b>	<b>10</b>

## Modul 6: Jugendkultur und Arbeitswelt

**Modulziel:** Jugendkultur und jugendkulturelle Szenen kennen, verstehen und mit der Arbeitswelt in Beziehung setzen, wobei die spezielle Herausforderung von multi-kulturellen Kontexten sowie Inklusionsaufgaben der Berufsbildung berücksichtigt wird.

### Zertifizierbare Teilkompetenzen:

- Jugendkultur kennen und verstehen
- Pluralität in multi-kulturellen und multi-religiösen Kontexten als Chance sehen
- Inklusionsstrategien kennen und entwickeln

Lehrveranstaltungen					
LV-Nr.	Titel und Inhalte	Sem	LV	SWS	EC
6.1	<b>Jugendkultur und jugendkulturelle Szenen:</b> Leitkultur der heutigen Jugend und ihre sozialen Netzwerke; populäre Freizeitwelten; Form und Identität der verschiedenen Szenen (z. B. Musik-Szenen, Funsport-Szenen, Computer-Szene, Subkulturen); Szenetheorie; Gruppensymbole (z.B. Sprache, Kleidung, Musik) mit Kultcharakter; Rolle der Medien; Jugendsoziologie – Bedeutung und Einfluss der Jugendkultur auf die Gesellschaft; Veränderte Erziehungs- und Sozialisationsbedingungen in Familie, Schule, Beruf, Freizeit und Gleichaltrigengruppe	3-4	SE/ AG	1	1
6.2	<b>Pluralität in multireligiösen und multikulturellen Kontexten:</b> Einwanderungskulturen und etablierte soziale Milieus - Konflikt- und Veränderungspotenzial einer Multikultur; hybride Kulturen und Identitäten – Pluralität; erzieherische und politische Herausforderung der Diversität; Unterricht als Bildung einer gemeinsamen Welt	3-4	SE	1	2
6.3	<b>Inklusionsaufgaben der Berufsbildung, Entwicklung von Inklusionsstrategien:</b> Förderung von Selbstbestimmung und Integration beim Übergang von der Schule in den Beruf; gesetzliche Grundlagen der Teilhabe am Arbeitsleben; Beschäftigungspflicht und Pflichten der Arbeitgeber; berufliche Bildung und Ausbildungsmöglichkeiten von Jugendlichen mit geistiger Behinderung; “supported employment“ – Erfahrungen und Folgerungen aus unterstützter Beschäftigung; Zukunftsplanung	3-4	SE/ UE	1,5	2
<b>Summe</b>				<b>3,5</b>	<b>5</b>

## Modul 7: Berufsfelder

**Modulziel:** Kennenlernen von Betrieben unterschiedlicher Größe in Theorie und Praxis. Bewusstmachen von Berufen und Rollenbildern zw. deren Überwindung.

### Zertifizierbare Teilkompetenzen:

- Rollenbilder in Berufen kennen und analysieren; Gender- und Diversitätskompetenz entwickeln
- Klein- Mittel- und Großbetriebe in ihren unterschiedlichen Abläufen und Bedürfnissen verstehen und kennen lernen
- Praktikum (Schul- und Betriebserkundungen)
- Reflexion zu Berufsfelderfahrungen formulieren

Lehrveranstaltungen					
LV-Nr.	Titel und Inhalte	Sem	LV	SWS	EC
7.1	<b>Klein-, Mittel- und Großbetriebe - Management und Entwicklungsprozesse:</b> Kriterien der Unterscheidung, betriebs- und volkswirtschaftliche Bedeutung; Gestaltung von Entwicklungsprozessen unter Mitwirkung regionaler und kommunaler Akteure; Machbarkeitsstudien und Projektmanagement; wirtschaftspolitische Förderungen; Bedeutung für den Arbeitsmarkt und Arbeitssuchende	3-5	SE	1,5	2
7.2	<b>Berufe und Rollenbilder:</b> Diversitätskompetenz und Geschlechtertheorie; Berufs- und Lebensperspektiven jenseits von geschlechtsstereotypen Bildern; traditionelle Rollenbilder, z. B. in Führungspositionen, - Alltagspraxis; Wahrnehmung, Kommunikation, Formulierungen - Reflexion	3-5	SE/ UE	1	1
7.3	<b>Praktikum 1:</b> Schul- und Betriebserkundungen im In- und Ausland	3-5	UE	4	5
7.4	<b>Reflexion zu Theorie und Praxis der Berufsfelderfahrungen:</b> Bewertung der praktischen Erfahrungen unter Berücksichtigung des theoretischen Inputs	3-5	UE	1,5	2
<b>Summe</b>				<b>8</b>	<b>10</b>

## Modul 8: Wirtschafts- und Sozialpartner (Bildungsweg und Berufsentscheidungen)

**Modulziel:** Arbeit und Arbeitsmarkt als Auftrag der Sozialpartner begreifen. Berufliche Orientierung über die Lebensspanne sehen und daher berufliche Qualifikation und Weiterbildung als unumgänglich begreifen (NEETS). Praktisches Kennenlernen von Schulen und Betrieben.

### Zertifizierbare Teilkompetenzen:

- Sozialpartner und ihre Rolle am Arbeitsmarkt sowie deren Forderungen verstehen und einschätzen
- die Einheit von beruflicher Qualifikation und Weiterbildung erkennen
- berufliche Orientierung als lebenslangen Prozess begreifen
- Schulen und Betriebe besuchen und erkunden
- Reflexion über die gewonnenen Erfahrungen festschreiben

Lehrveranstaltungen					
LV-Nr.	Titel und Inhalte	Sem	LV	SWS	EC
8.1	<b>Wirtschaft und Sozialpartner – Arbeit und Arbeitsmarkt, Auftrag, Projekte und Forderungen:</b> Zusammenarbeit der großen wirtschaftlichen Interessensverbände (AK, ÖGB, LK, WKO) untereinander und mit der Regierung; Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen, WIFO; Erfolgsgeschichten, Problemstellungen; Vergleich mit europäischen Ländern	4-5	SE/ AG	2	3
8.2	<b>Berufliche Orientierung über die Lebensspanne – Berufsförmigkeit der Arbeit:</b> Entwicklung der Arbeit von der Arbeitsteilung in Hochkulturen bis zu deren Erosion (Aufgabendefinitionen, Enthierarchisierung, Sinnperspektive); Einfluss von Globalisierung und technologischen Entwicklungen (z. B. dezentrale Unternehmensstrukturen); Flexibilitäts- und Mobilitätserfordernisse; Entwicklung von neuen, individualisierten Mustern des Bildungs- und Erwerbslebens; veränderte Anforderungsstrukturen für Beschäftigungsfähigkeit; berufliche Zukunft (z.B. Berufe in der Industrie 4.0)	4-5	SE	1,5	2
8.3	<b>Grundlagen beruflicher Qualifikationen und Weiterbildung – NEETS:</b> Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote; Lebenslanges Lernen; Ursachen und Konsequenzen der Erwerbslosigkeit; politische Maßnahmen für die Erhaltung und den Aufbau produktiver Beschäftigung bzw. zur Förderung der selbständigen Erwerbstätigkeit aus der Arbeitslosigkeit heraus (nationale, regionale Ebene)	4-5	SE	1,5	2
8.4	<b>Praktikum 2:</b> Schul- und Betriebserkundungen im In- und Ausland (Vorbereitung, Durchführung, Reflexion)	3-5	UE	3	3
<b>Summe</b>				<b>8</b>	<b>10</b>



## Modul 9: Netzwerke und Beratung

**Modulziel:** Das Gelingen von Netzwerken, Beratung, Elternarbeit und Mentoring sicherzustellen. Career Management Skills entwickeln, insbesondere bei Migrationshintergrund.

### Zertifizierbare Teilkompetenzen:

- Struktur, Aufgaben, Ziele und Funktionieren gelungenen Netzwerkes kennen und einsetzen
- Beratungskompetenz in pädagogischen Prozessen entwickeln (Elternarbeit)
- Bildungsberatung bei Migrationshintergrund schärfen
- Career Management Skills entwickeln

Lehrveranstaltungen					
LV-Nr.	Titel und Inhalte	Sem	LV	SWS	EC
9.1	<b>Struktur, Aufgaben, Ziele und Funktionieren gelungener Netzwerke:</b> Standortsspezifische Netzwerke im Kontext BO – Workshop und Seminararbeit	3-5	UE	1	2,5
9.2	<b>Career Management Skills, Beratung in pädagogischen Prozessen – Elternarbeit, Mentoring:</b> Strategische Planung und Leistungsentwicklung; Methoden und Instrumente (z. B. Fragetechniken, Interventionstechniken, Gesprächskompetenz) für Mentoring in der Praxis, Fallbeispiele; Ergebnissicherung; Bedeutung und Rechtsrahmen der Elternarbeit, zu optimierende Beziehungen;	3-5	SE/ AG	1,5	1,5
9.3	<b>Handlungsfelder Migration und Bildungsberatung:</b> Ursachen herkunftsspezifischer Disparitäten im Übergang Schule – Beruf; Wahrgenommene Diskriminierung und Selbstethnisierung, deren Ursachen und Folgen; Strategien und Angebote für den Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt	3-5	SE/ AG	1	1
<b>Summe</b>				<b>3,5</b>	<b>5</b>

## Modul 10: Mastermodul

**Modulziel:** Forschungsmethoden in der Masterarbeit anwenden und ein Konzept für den Methodenteil und den Theorieteil/Literaturteil erstellen können. Methoden der Datensammlung und -analyse anwenden und diese in Diskussionen zum Critical Friendship in den Peer Groups nutzen. Die Forschungskompetenz mit dem Verfassen der Masterarbeit dokumentieren und sich in der Präsentation der Defensio einem Diskurs darüber stellen.

### Zertifizierbare Teilkompetenzen:

- Forschungsparadigmen und Methoden der Datensammlung und -analyse situationsadäquat auswählen, argumentieren, beratend diskutieren und anwenden
- Wissenschaftliche Daten sammeln, analysieren und interpretieren
- Eigene Entwicklungs- und Forschungstätigkeit in publikationsfähige Form bringen
- Eigene Forschung in Hinblick auf pädagogische, forschungsethische und gesellschaftliche Implikationen reflektieren
- Eigene Forschung in Hinblick auf pädagogische, forschungsethische und gesellschaftliche Implikationen reflektieren
- Forschungsergebnisse präsentieren, analysieren und interpretieren.
- Eine Masterthesis verfassen und präsentieren.

Lehrveranstaltungen					
LV-Nr.	Titel und Inhalte	Sem	LV	SWS	EC
10.1	Masterarbeit		–	–	20
10.2	Defensio		–	–	1
10.3	Konversatorium		SE	4	4
<b>Summe</b>				<b>4</b>	<b>25</b>

### 3 Prüfungsordnung

#### § 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang mit Masterabschluss „Berufsorientierung“.

#### § 2 Art und Umfang der Prüfungen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten

Folgende Prüfungen oder andere Leistungsnachweise sind vorgesehen:

##### (1) Modulabschluss

- a) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls erfolgt ...
  - durch eine Prüfung oder einen vergleichbaren, einfachen oder zusammengesetzten Leistungsnachweis über das Modul  
oder
  - durch Prüfungen oder andere Leistungsnachweise über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls.
  
- b) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt die positive Beurteilung jedes Modulteils bei zusammengesetzten Leistungsnachweisen bzw. jeder Lehrveranstaltung des Moduls voraus.
  
- c) Art und Umfang der Prüfung oder anderer Leistungsnachweise über das gesamte Modul sind in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen auszuweisen.
  
- d) Sind Leistungsnachweise über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls vorgesehen, so ist in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen auszuweisen, ob es sich um
  - prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen oder um
  - nicht-prüfungsimmanente handelt.

Nähere Angaben zu Art und Umfang dieser Leistungsnachweise erfolgen in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen.

##### Modulprüfung und schriftliche Arbeiten im Modul 5

- Der Leistungsnachweis „Schriftliche Arbeit – vergleichende Literaturanalyse“ in LV 5.1 ist zu einem Themenschwerpunkt aus den Modulen des 1. und 2. Semesters bis zum Ende des 3. Semesters zu erbringen.
- Der Leistungsnachweis „Schriftliche Arbeit – mit praxisbezogenem Forschungsteil“ in LV 5.2 ist zu einem Themenschwerpunkt aus den Modulen des 1.-3. Semesters -bis zum Ende des 4. Semesters zu erbringen.

Die Themen der Arbeiten müssen bis spätestens ein Semester vor dem Abgabetermin der Lehrgangsführung zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Arbeiten umfassen je mindestens 3000 und höchstens 4000 Wörter.

Der positive Abschluss aller Lehrveranstaltungen des Moduls ist Voraussetzung für die Annahme der schriftlichen Arbeiten und deren Beurteilung (Modulprüfung = zusammengesetzter Leistungsnachweis).

Die Beurteilung erfolgt von Lehrenden auf der Basis der fünfstufigen Notenskala.

- e) Prüfungen oder andere Leistungsnachweise über Lehrveranstaltungen oder über Module werden studienbegleitend möglichst zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die relevanten Inhalte erarbeitet worden sind, abgelegt. Leistungsnachweise sind nach Ablauf des dem Modul folgenden Studiensemesters zu erbringen, ansonsten sind sie die Lehrveranstaltungen bzw. Module zu wiederholen.

##### (2) Beurteilung des Mastermoduls – siehe § 11

### § 3 Bestellung der Prüfungsverantwortlichen

(1) Die Prüfungsverantwortlichen sind die Lehrveranstaltungsleiter/innen. Die Beurteilung erfolgt durch diese oder bei der letzten Wiederholung kommissionell gemäß § 9 (2).

(2) Die Prüfungsverantwortlichen von Modulen sind die im Modul eingesetzten Lehrenden. Prüfungen oder andere Leistungsnachweise über das gesamte Modul werden kommissionell beurteilt.

(3) Ist die Zuständigkeit einer Prüfungskommission gegeben, so entscheidet diese mit Stimmenmehrheit. Besteht die Prüfungskommission aus zwei Mitgliedern, so wird einstimmig entschieden. Stimmenthaltung ist in beiden Fällen unzulässig. Bei Stimmgleichheit oder Nichteinigung wird die Prüfungskommission durch eine vom für studienrechtliche Angelegenheiten zuständigen monokratischen Organ (§ 28 Abs.2 Z 2 HG) nominierte weitere Lehrperson erweitert und der Vorsitz festgelegt. Bei Nichteinigung oder Stimmgleichheit kommt der/dem Vorsitzenden das Dirimierungsrecht zu.

(4) Bei längerfristiger Verhinderung einer/eines Lehrveranstaltungs- oder Modulverantwortlichen bestimmt das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige monokratische Organ einen fachlich geeigneten Ersatz.

### § 4 Prüfungsmethoden

(1) Die schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Prüfungsmethoden können ganz oder teilweise durch den Einsatz elektronischer Methoden gestaltet werden.

(2) Die konkreten Prüfungsmethoden sind bei Modulprüfungen oder anderen Leistungsnachweisen über das gesamte Modul in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen gemäß § 2 (1), sonst durch die Lehrenden in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen festgelegt.

(3) Für Studierende mit einer länger andauernden Behinderung im Sinne des § 3 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005, werden im Sinne der §§ 42 Abs. 1 b, 46 Abs. 1 a und 63 Abs. 1 Z 7 HG 2005 unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden gewährt, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen gewährleistet sein muss.

### § 5 Verpflichtung zur Information der Studierenden

Die für eine Lehrveranstaltung verantwortlichen Lehrveranstaltungsleiter/innen informieren die Studierenden nachweislich im Rahmen der ersten Lehrveranstaltungseinheit im Modul über

- die Bildungsziele, Bildungsinhalte und Kompetenzen (Learning Outcomes),
- Art und Umfang der Leistungsnachweise und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten gemäß § 2
- die Prüfungsmethoden gemäß §4 einschließlich des Rechts auf Beantragung einer alternativen Prüfungsmethode gemäß § 63 Abs. 1 Z 7 HG,
- die Beurteilungskriterien und die Vergabekriterien für die ECTS-Anrechnungspunkte ,
- die Stellung des Moduls im Curriculum.

Diese Informationen orientieren sich an den Beschreibungen der Leistungsnachweise in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen.

### § 6 Anmeldeerfordernisse und -verfahren

(1) Voraussetzung für die Zulassung zu einer Prüfung ist die ordnungsgemäße Anmeldung und die Erfüllung der gemäß Lehrveranstaltungstyp festgelegten Mindestanwesenheit gemäß § 7.

(2) Die Studierenden melden sich entsprechend den Terminfestsetzungen rechtzeitig zu den Prüfungen bzw. zu deren Wiederholungen – gemäß den administrativen Vorgaben und im Fall kommissioneller Prüfungen bei der zuständigen Studien- und Prüfungsabteilung – an.

(3) Im Falle der Verhinderung melden sich die Studierenden bis 24 Stunden vor dem vereinbarten Prüfungsantritt über das elektronische Prüfungsmanagement ab. Unterbleibt eine rechtzeitige Abmeldung, so ist eine neuerliche Anmeldung zur Prüfung zum übernächsten angebotenen Prüfungstermin möglich. Über Ausnahmen entscheidet in begründeten Fällen das für studienrechtliche Entscheidungen zuständige monokratische Organ.

## **§ 7 Generelle Beurteilungskriterien**

(1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen, die aus den Kompetenzbeschreibungen des Curriculums abzuleiten sind.

(2) Für jede Lehrveranstaltung ist ein Prozentsatz der Anwesenheitsverpflichtung festgelegt. Bei dessen Unterschreitung wird die Lehrveranstaltung nicht beurteilt und muss wiederholt werden.

a) Vorlesungen erfordern keine Anwesenheitspflicht.

b) Alle anderen Lehrveranstaltungstypen sind aufgrund des hohen Selbststudienanteils zu 100% anwesenheitspflichtig.

(3) Die Lehrveranstaltungsleitende Person kann, wenn der Besuch einer Studienveranstaltung aus besonders berücksichtigungswürdigen Gründen (z.B. schwere Erkrankung, Mutterschutz, Unfall o.Ä.) nicht möglich ist, Ersatzleistungen vorschreiben, welche die Unterschreitung der geforderten Mindestanwesenheit kompensieren. Zur positiven Absolvierung des Hochschullehrgangs mit Masterabschluss ist jedoch eine Anwesenheit von mindestens 80% bei Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitspflicht erforderlich.

(4) Vorgetäuschte Leistungen sind nicht zu beurteilen und führen zum Terminverlust.

(5) Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderen Leistungsnachweisen (siehe § 2 (1)) und der Masterarbeit (siehe § 11) wird entweder nach der fünfstufigen Notenskala oder mit „Mit/ Ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt.

a) Bei Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen:

- Mit „Sehr gut“ (1) werden Leistungen beurteilt, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden.
- Mit „Gut“ (2) werden Leistungen beurteilt, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden.
- Mit „Befriedigend“ (3) werden Leistungen beurteilt, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden.
- Mit „Genügend“ (4) werden Leistungen beurteilt, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.
- Mit „Nicht genügend“ (5) werden Leistungen beurteilt, welche die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.

b) Bei Heranziehung der Beurteilungsart „Mit/Ohne Erfolg teilgenommen“ für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten folgende Leistungszuordnungen:

- „Mit Erfolg teilgenommen“ wird begutachtet, wenn die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend oder darüber hinausgehend erfüllt werden.
- „Ohne Erfolg teilgenommen“ wird begutachtet, wenn Leistungen die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

## **§ 8 Beurkundung von Prüfungen und Leistungsnachweisen**

(1) Alle Beurteilungen werden der oder dem Studierenden gemäß § 46 HG schriftlich beurkundet.

(2) Den Studierenden wird auf ihr Ersuchen nach Terminvereinbarung Einsicht in Beurteilungsunterlagen und Prüfungsprotokolle gewährt. Sie sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen.

## **§ 9 Prüfungswiederholungen**

(1) Bei negativer Beurteilung einer Prüfung oder eines anderen Leistungsnachweises mit „Nicht genügend“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ stehen der oder dem Studierenden gemäß § 43 Abs. 5 HG insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Prüfung eine kommissionelle sein muss. Gemäß § 59 Abs. 2 Z 4 HG gilt das Studium als vorzeitig beendet, wenn die oder der Studierende auch bei der letzten Wiederholung negativ beurteilt wurde.

(2) Die Prüfungskommission für die letzte Wiederholung setzt sich aus der oder dem oder den Lehrenden der Lehrveranstaltung oder des Moduls zusammen und wird um eine Prüferin oder einen Prüfer erweitert, welche oder welcher von dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen monokratischen Organ nominiert wird. Der Abstimmungsprozess in der Prüfungskommission erfolgt gemäß § 3 (3).

(3) In die Zahl der Wiederholungen ist gemäß § 59 Abs. 3 HG auch die Zahl der Prüfungswiederholungen an anderen Pädagogischen Hochschulen einzurechnen.

(4) Tritt der/die Prüfungskandidat/in nicht zur Prüfung an, so wird diese nicht beurteilt und nicht auf die Zahl der möglichen Prüfungsantritte angerechnet. Dies gilt auch dann, wenn keine fristgerechte Information bzw. Abmeldung von der Prüfung erfolgt ist.

(5) Als Prüfungsantritt gilt, wenn der/die Prüfungskandidat/in zum Prüfungstermin die Prüfungsaufgaben übernommen oder die erste Fragestellung in Bezug auf den Stoff der Prüfung zur Kenntnis genommen hat. Erfolgt danach ein Prüfungsabbruch, so wird die Prüfung beurteilt.

## **§ 10 Rechtsschutz bei Prüfungen und Nichtigerklärung von Beurteilungen**

(1) Betreffend den Rechtsschutz bei Prüfungen gilt § 44 HG 2005.

(2) Betreffend die Nichtigerklärung von Beurteilungen gilt § 45 HG 2005.

## § 11 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung zur selbstständigen, theoretisch-methodisch und inhaltlich korrekten wissenschaftlichen Bearbeitung einer Aufgabenstellung. Die Aufgabenstellung ist so zu wählen, dass die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Masterarbeiten sind Einzelarbeiten. Mehrere Masterarbeiten können zueinander in einem fachlichen Zusammenhang stehen, jedoch müssen die Bearbeitung und die Beurteilung fachlich in einem Zusammenhang stehender Masterarbeiten unabhängig voneinander erfolgen können.

(3) Die Masterarbeit ist eine theoriegeleitete Arbeit, die eine Aufgabenstellung der Berufsorientierung durch Anwendung von Wissen verschiedener Fächer sowie durch Anwendung anerkannter Forschungsmethoden löst. Fächerübergreifende Arbeiten sind zugelassen.

(4) Die Anmeldung zum Mastermodul kann frühestens mit einem Nachweis von mindestens 30 EC aus dem Hochschullehrgang Berufsorientierung mit Masterabschluss und nach positiver Absolvierung des Moduls 5 begonnen werden.

(5) Die Masterarbeit wird mit 20 ECTS-Punkten bewertet und den wissenschaftlichen Kriterien entsprechend abgefasst. Der Umfang beträgt in der Regel 15 000 bis 17 000 Wörtern.

(6) Die „Richtlinien der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich für das Verfassen der Masterarbeit“ bilden einen integrierten Bestandteil dieser Prüfungsordnung und sind auf der Homepage der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich unter dem Link Mitteilungsblatt [www.ph-noe.ac.at/wir-ueber-uns/mitteilungsblatt.html](http://www.ph-noe.ac.at/wir-ueber-uns/mitteilungsblatt.html) zu veröffentlichen.

(7) Die oder der Studierende hat der wissenschaftlichen Leitung vor Beginn der Bearbeitung das Thema der Masterarbeit und die Betreuerin oder den Betreuer schriftlich bekannt zu geben. Das Thema und die Betreuerin oder der Betreuer gelten als angenommen, sobald die wissenschaftliche Leitung dies schriftlich bestätigt, was innerhalb eines Monats zu erfolgen hat. Nach Annahme erfolgt vor dem Beginn der Bearbeitung die schriftliche Anmeldung in der zuständigen Studien- bzw. Prüfungsabteilung.

(8) Die oder der Studierende hat mit der gewählten Betreuerin oder dem gewählten Betreuer vor Beginn der Bearbeitung eine Mastervereinbarung in Form eines gemäß der veröffentlichten Richtlinien der PH NÖ verfassten Exposés abzuschließen.

(9) Bis 4 Wochen vor dem Einreichen der Masterarbeit ist mit Zustimmung der wissenschaftlichen Leitung ein Wechsel der Betreuerin oder des Betreuers zulässig. Bei einem Wechsel von Betreuerinnen oder Betreuern und bei inhaltlichen Modifikationen ist die Mastervereinbarung jedenfalls zu aktualisieren. Die Änderungen sind der zuständigen Studien- bzw. Prüfungsabteilung schriftlich mitzuteilen.

(10) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936 i. d. g. F., zu beachten.

(11) Die Masterarbeit ist als gebundene schriftliche Arbeit in zweifacher Ausfertigung sowie in elektronischer Form (PDF-Format) bei der zuständigen Studien- bzw. Prüfungsabteilung einzureichen. Die Verwertungsrechte der oder des Einreichenden nach Urheberrecht bleiben davon unberührt.

(12) Die Masterarbeit darf nur für ein Studium eingereicht werden.

(13) Das studienrechtlich zuständige monokratische Organ hat die Masterarbeit der Betreuerin oder dem Betreuer sowie einer weiteren wissenschaftlich und fachlich qualifizierten Lehrkraft zur Beurteilung zuzuweisen. Diese haben die Arbeit innerhalb von zwei Monaten ab der Einreichung nach der fünfstufigen Notenskala und mit nachvollziehbarer schriftlicher Begründung zu beurteilen. Die Beurteilung erfolgt gemeinsam und einstimmig. Gibt es keine Einigung, entscheidet das studienrechtlich zuständige monokratische Organ. Bei längerfristiger Verhinderung einer Beurteilerin oder eines Beurteilers hat das studienrechtlich zuständige monokratische Organ auf Antrag der oder des Studierenden eine wissenschaftlich und fachlich qualifizierte Ersatzkraft zur Beurteilerin oder zum Beurteiler der Masterarbeit zu bestimmen.

(14) Jeder Masterarbeit ist folgende eigenhändig unterfertigte Erklärung der oder des Studierenden anzufügen: "Ich erkläre, dass ich die vorliegende Masterarbeit selbst verfasst habe und dass ich dazu keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet habe. Außerdem habe ich ein Belegexemplar verwahrt."

(15) Die Beurteilung der Masterarbeit erfolgt nach der fünfstufigen Notenskala.

(16) Die Betreuerin oder der Betreuer hat durch geeignete elektronische Kontrollmaßnahmen zu überprüfen, ob die Arbeit den Regeln und Grundsätzen guter wissenschaftlicher Praxis entspricht und frei von unbefugter Verwertung fremden geistigen Eigentums ist (Plagiatskontrolle).

(17) Ergibt die Plagiatskontrolle, dass die Verfasserin oder der Verfasser gegen die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis verstoßen oder fremdes geistiges Eigentum verwertet hat, ohne es als solches auszuweisen, so ist die Arbeit nicht zu beurteilen. Es tritt Terminverlust ein.

(18) Die Masterarbeit kann insgesamt maximal viermal zur Approbation vorgelegt werden. Bei der vierten Vorlage ist die Masterarbeit jedenfalls kommissionell zu beurteilen. Das studienrechtlich zuständige monokratische Organ bestellt eine Prüfungskommission, welche aus der Betreuerin oder dem Betreuer der Masterarbeit sowie aus zwei weiteren wissenschaftlich und fachlich qualifizierten Lehrkräften besteht. Die Prüfungskommission entscheidet gemäß § 3 (3).

(19) Nach viermaliger Vorlage und viermaliger negativer Beurteilung der Masterarbeit gilt das Studium als vorzeitig beendet.

(20) Im Rahmen einer öffentlichen Defensio haben die Studierenden die Masterarbeit als eigenständig erbrachte Leistung zu verteidigen (Teil A) und sich einem wissenschaftlichen Diskurs darüber mit den beiden Betreuerinnen/Betreuern der Masterarbeit und der wissenschaftlichen Leitung zu stellen (Teil B).

(21) Voraussetzung für die Zulassung zur Defensio ist die positive Absolvierung aller im Curriculum vorgesehenen Module sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(22) Die Beurteilung der Defensio erfolgt gemäß § 3(3) mit dem Kalkül „Mit/Ohne Erfolg“ teilgenommen.

(23) Ein positiver Abschluss des Mastermoduls kann nur mit positiv absolvierter Defensio erfolgen.



(24) Bei negativer Beurteilung kann die Defensio insgesamt dreimal wiederholt werden. Das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige monokratische Organ erweitert die Prüfungskommission für die letzte Wiederholung um eine wissenschaftlich und fachlich qualifizierte Lehrkraft. Die Prüfungskommission entscheidet gemäß §3 (3). Bei Nichteinigung oder Stimmgleichheit kommt der wissenschaftlichen Leitung das Dirimierungsrecht zu.

(25) Nach viermaliger negativer Beurteilung der Defensio gilt das Studium als vorzeitig beendet.

### **§ 13 Abschluss des Masterstudiums und Graduierung**

Die Graduierung zum „Master of Education (MEd)“ erfolgt,

- wenn die geforderte Präsenz erfüllt ist,
- wenn alle Module des Masterstudiums positiv beurteilt worden sind,
- die Beurteilung der Masterarbeit positiv ist und
- die Defensio erfolgreich abgelegt wurde.